

Hausordnung des Max-Ernst-Gymnasiums der Stadt Brühl

I. Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung dafür, dass wir in unserer Schule arbeiten und uns wohlfühlen können. Jeder im Hause soll freundlich und mit Verständnis handeln und behandelt werden. Jeder hat sich respektvoll und angemessen zu kleiden und zu verhalten, sodass niemand in seiner Würde verletzt oder in seiner Gesundheit gefährdet wird und das Eigentum aller Beteiligten oder der Schule nicht zu Schaden kommt. Gegenseitige Hilfe, Unterstützung und Höflichkeit sind für uns selbstverständliche Umgangsformen. Das gilt ausdrücklich auch für das Verhalten im Internet.

Alle Beteiligten richten sich daher nach folgenden Regelungen und sorgen für ihre Einhaltung:

II. Schulgebäude, Schulgrundstück und Schulweg

1. Auf dem Schulgelände sowie auf dem Schulweg soll sich jeder so verhalten, dass andere weder belästigt noch geschädigt und Bürgersteige sowie Straßen nicht verunreinigt werden. Auf dem Schulgelände wird nicht geraucht.
2. Das Schulgebäude wird um 7.35 Uhr geöffnet (Haupteingang). Vor Unterrichtsbeginn halten sich Schülerinnen in der Eingangshalle oder auf dem Hof vor dem Haupteingang auf, auf keinen Fall auf den Fluren oder im Loplop-Garten.
In Freistunden können sie sich im Foyer, im Oberstufenraum, in der Bibliothek oder auf dem unteren Schulhof aufhalten, aber nicht auf dem oberen Schulhof, auf dem Hof vor dem Haupteingang oder im Loplop-Garten. Wenn der untere Schulhof benutzt wird, muss Ruhe herrschen (keine Ballspiele!).
3. Schülerinnen der Klassen 5 bis 10 dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgrundstück verlassen.
4. Klassen- und Fachräume sind Unterrichtsräume, keine Aufenthaltsräume. Daher sollen keine offenen Getränke mit in die Unterrichtsräume genommen werden. Während des Unterrichts darf weder getrunken noch gegessen oder Kaugummi gekaut werden. – Für die Bibliothek und das LernZentrum gilt eine eigene Benutzungsordnung.
5. Papier und andere Abfälle gehören in den Mülleimer. Deshalb sorgt jede Klasse und jeder Kurs für die Sauberhaltung des Unterrichtsraumes. Darüber hinaus bemüht sich jeder aktiv um die Sauberhaltung unserer Schule. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt. Die Schulhöfe, die Eingangshalle und der Loplop-Garten werden durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gereinigt.
6. Aus Sicherheitsgründen dürfen alle Zweiradfahrzeuge auf dem Schulgrundstück nur geschoben werden. Parkraum steht ausschließlich auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Im Bereich des Haupteingangs dürfen Fahrzeuge auch nicht kurzfristig abgestellt werden.
7. Plakate, Veranstaltungshinweise etc. dürfen innerhalb des Rechtsrahmens nur an den dafür vorgesehenen Stellen veröffentlicht werden.
8. Das Sekretariat darf von den Schülerinnen (außer in Notfällen) nur zu den angegebenen Öffnungszeiten aufgesucht werden.

III. Unterrichts- und Pausenregelungen

1. Vor der ersten Stunde und am Ende der großen Pausen erfolgen im Abstand von fünf Minuten zwei Klingelzeichen. Nach dem ersten Klingeln begeben sich alle am Unterricht Beteiligten in die Unterrichtsräume.
2. Wenn fünf Minuten nach Beginn der Stunde keine Lehrerin* erschienen ist, benachrichtigt die Klassensprecherin* oder ein Kursmitglied die Vertretungsorganisation.
3. Alle Schülerinnen beachten täglich die Hinweise in den Informationsvittrinen.
4. In den Pausen halten sich alle Schülerinnen auf den Schulhöfen, in der Eingangshalle oder im oberen Eingangsgeschoss (mit Loplop-Garten) auf.
5. Auf dem Schulgelände verhalten sich alle Schülerinnen so, dass sie sich und andere nicht gefährden oder verletzen (z.B. kein Laufen in den Gebäuden, kein Benutzen von Inline-Skates o.ä.)
6. Ballspiele mit Plastikbällen, bei denen die Verletzungsgefahr gering ist (also keine Tennisbälle) sind auf den im Plan gekennzeichneten Flächen erlaubt.
7. Gefährliche Gegenstände (Knallkörper, Messer usw.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Das gilt auch für Alkohol, Drogen und gefährdende Medien.
8. Das Mitbringen mobiler aktiver Digitalgeräte (Handys, mp3-Player o.ä.) in die Schule ist erlaubt, ihre Nutzung auf dem Schulgelände dagegen nicht. Die mitgebrachten Geräte sind dort vollständig auszuschalten. Bei Verstoß gegen diese Regelung werden entsprechende Digitalgeräte nach § 53 (2) SchulG von der Schule zeitweise einbehalten und den Erziehungsberechtigten gegen Kenntnisnahme zurückgegeben.

* Die weibliche Nominalform schließt gemäß der Vereinbarung im Schulprogramm des Max-Ernst-Gymnasiums der Stadt Brühl die männlich ein.

Verstöße gegen die Hausordnung können die im Schulgesetz und der APO festgelegten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. – Diese Hausordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Berthold Mäuel